

Betreibermodelle für Sport- und Freizeiteinrichtungen

Welche Rechts- und Betreiberform?

Für die Entscheidung, welche Rechts- und Betreiberform für die eigene Sportstätte gewählt wird, gibt es keine allgemeingültige beste Lösung.

Hier einige Fragen, die helfen sollen, die Entscheidung zu erleichtern:

- Ist es ratsam, als Verein zum Betreiben einer eigenen Sportstätte einen eigenen Rechtsträger zu gründen, welches sind die Nachteile und welche Vorteile hätte ein eigener Rechtsträger?
- Ist es hilfreich, bei eigenem Rechtsträger für die Sportstätte mit anderen zu kooperieren, wie mit der Kommune, Finanzgebern oder anderen Vereinen?
- Wie ist das Haftungsrisiko am günstigsten zu minimieren?
- Welche Rechtsform begünstigt die Inanspruchnahme von Fremdmitteln, also von Krediten?
- Welche zusätzlichen Abhängigkeiten bestehen bei den verschiedenen Rechtsformen und Betreibermodellen?

Diese Zusammenstellung gibt einen Überblick über die gängigen Betriebsformen:

| Betrieb durch die öffentliche Hand | Bemerkung |
|------------------------------------|--|
| Regiebetrieb | keine eigene Rechtspersönlichkeit, Haftung liegt direkt bei der Gemeinde, unselbständig, Kameralis |

| | |
|--|---|
| Eigenbetrieb | Eigener Wirtschaftsplan, eigenständige Organisation, keine eigene Rechtspersönlichkeit, Haftung liegt direkt bei der Gemeinde |
| Eigengesellschaft | Eigener Wirtschaftsplan, eigenständige juristische Person, Haftung der Gemeinde beschränkt, erhebliche zusätzliche Steuerlast für die Stadt |
| Kooperationsformen der öffentlichen Hand mit Dritten | |
| Nutzungsüberlassung (kostenfreie) | z.B. an Vereine / Verbände |
| Betriebsführungsverträge | z.B. mit Vereinen / Verbänden u.U. mit Übernahme von Betriebskosten und Personalkosten |
| Dienstleistungsverträge | z.B. mit Agenturen zur Minimierung des Betriebsrisikos |
| Betrieb durch private Betreiber | |
| Einzelunternehmer | Geeignet zum Einstieg, kein Mindestkapital nötig, keine Haftungsbeschränkung |
| GbR | Für Partner, die zusammen mehr Eigenkapital oder Fähigkeiten haben, kein Mindestkapital nötig, keine Haftungsbeschränkung |
| OHG | Wenn alle Gesellschafter mit vollem Risiko mitarbeiten wollen, kein Mindestkapital erforderlich, keine Haftungsbeschränkung |
| KG | Modell des Einzelunternehmers, das aber Finanzpartner einbindet, kein Mindestkapital nötig, |

| | |
|--|---|
| | keine Haftungsbeschränkung |
| GmbH | Das Haftungsrisiko ist je nach Höhe des Stammkapitals beschränkt, Mindestkapital nötig |
| Ein-Mann GmbH | Für Einzelunternehmer, die ihr Haftungsrisiko beschränken wollen, Mindestkapital nötig |
| GmbH& Co.KG | Für Unternehmer, die eine KG wollen, denen die v Haftung zu riskant ist, Mindestkapital nötig |
| Stille Gesellschaft | Unter Verwandten u. Freunden Möglichkeit, dem Existenzgründer zu helfen, Mindestkapital nötig |
| Betrieb durch gemeinnützige Organisationen | |
| e.V. | Vereine und Verbände, die einen Gemeinnützigkeitsstatus haben |
| gGmbH | Kapitalgesellschaften, die einen Gemeinnützigkeitsstatus haben |